

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 09.08.2023
AZ.: IV/66.4

WP 20-25 SV 66/090

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Anregung nach § 24 GO NRW: Naturwald Stadtwald Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

30.08.2023

Entscheidung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

09.11.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

22.11.2023

Entscheidung

Anlage 1 025-23 Anregung nach § 24 GO Naturwald Stadtwald Hilden vom 22.05.2023 an

Anlage 2 Stellungnahme Biolog Station Bürgerantrag

Anlage 3 RFA Wald und Holz zum Bürgerantrag

Anlage 4 Stellungnahme UNB KME zum Bürgerantrag Naturwald

Anlage 5 Stellungnahme NABU Me per E-Mail

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung sowie Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Entscheidung an den Rat verwiesen.
Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Antragstext für den Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Der Hildener Stadtwald soll zukünftig ausschließlich dem Naturschutz, dem Klimaschutz und der Erholung dienen. Die Forstwirtschaft im Hildener Stadtwald soll eingestellt werden. Arten und Lebensgemeinschaften sollen sich ohne Beeinflussung durch die Forstwirtschaft an Veränderungen wie z.B. den Klimawandel anpassen.

Die personellen und finanziellen Ressourcen sollen für die Verkehrssicherung entlang der Wege, die naturnahe Umgestaltung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Pflege und Neupflanzung von Stadtbäumen verwendet werden.

Begründung:

Der Hildener Stadtwald umfasst eine Fläche von ca. 430 Hektar (ca. 15 Prozent des Stadtgebietes). Er besteht zu etwa 20 Prozent aus Naturschutzgebieten und bietet eine Heimat für seltene Tier- und Pflanzenarten. Die übrige Waldfläche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die gesamte Fläche steht im Eigentum der Stadt.

Unbewirtschaftete, alt werdende Wälder schützen das Klima, tragen erheblich zur biologischen Vielfalt bei und sind wichtig für uns Menschen. Denn hier können sich Arten und Lebensgemeinschaften an Veränderungen wie z.B. den Klimawandel anpassen, ohne durch Land- und Forstwirtschaft zusätzlich unter Druck zu geraten. Bäume können ihr hohes biologisches Alter erreichen und bieten so jede Menge Klein- und Kleinstlebensräume für walddtypische Arten, darunter viele seltene und bedrohte Waldarten. Gleichzeitig sind sie geprägt durch hohe Biomassevorräte lebender und toter Bäume sowie ein Nebeneinander aller Waldentwicklungsphasen, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase. Wie Moore und Auen, speichern alt werdende Wälder neben Wasser enorme Mengen CO₂. Durch Holzzersetzungsprozesse, die in bewirtschafteten Wäldern, wenn überhaupt, nur im geringen Umfang ablaufen, erhöht sich so langfristig der Humusanteil und damit auch der Kohlenstoffvorrat im Boden. Dem Waldboden kommt damit bezüglich des Klimaschutzes auch eine besondere Bedeutung zu. Die Anreicherung von Biomasse entzieht der Atmosphäre rasch Kohlenstoff und ist damit eine „Sofortmaßnahme“ beim Klimaschutz mit positivem Einfluss auf unseren Siedlungsraum vor den Folgen des Klimawandels.

In Wildnisgebieten lässt sich lernen, wie Natur sich ohne menschliches Zutun entwickelt. Hier können Menschen eine ungewohnte Strukturvielfalt erleben, die oft als „wild“ empfunden wird und nicht unseren vertrauten Sehgewohnheiten entspricht. Dieser emotionale Zugang macht sie als kulturellen Ort, Erlebnisraum und Lernort bedeutsam. Alte, unbewirtschaftete Wälder können so dazu beitragen, dass Menschen wieder „echte“ Natur kennen lernen bzw. natürlichen Prozessen erleben können.

Stellungnahme der Verwaltung:**Allgemeine Informationen zur derzeitigen Nutzung des Stadtwaldes Hilden**

Der Hildener Stadtwald umfasst in seiner Kernfläche rund 423 Hektar (ca. 4 Quadratkilometer), welche vollständig nationalen und internationalen Schutzstatus unterliegen und sich in 92 Hektar Naturschutz- (NSG) und Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiete und 331 Hektar Landschaftsschutz-

gebiete (LSG) aufteilen.

Rund 40 verschiedene Baum- und Straucharten bilden an unterschiedlichen Standorten die Waldtypen und Biotope des Stadtwaldes aus. Diese Vielfalt bietet eine Heimat für viele, teils seltene Pflanzen- und Tierarten.

Der Stadtwald ist in seiner heutigen Ausprägung das Ergebnis einer jahrzehntelangen naturnahen und nachhaltigen Waldpflege, bei welcher immer die Erholungs- und die Naturschutzfunktion im Vordergrund stand. Die forstwirtschaftliche Nutzung des Stadtwaldes dient schon seit einigen Jahren der Waldpflege und orientiert sich am Forsteinrichtungswerk sowie dem Waldbaukonzept NRW und nicht am Bedarf des Holzmarktes.

Der Stadtwald ist gleichzeitig ein wichtiges Erholungsgebiet für die Hildener Bürger.

Um 1900 wurde ein großer Teil (ca. 200 ha) durch einen privaten Stifter (Ferdinand Lieven) an die Stadt Hilden übergeben. Diese Schenkung ist bis heute mit der Auflage verbunden, dass der Stadtwald dem Hildener Bürger zum Zwecke der Erholung zur Verfügung gestellt bleiben muss. Diese Verpflichtung findet sich auch im allgemeinen Betretungsrecht § 2 (1) LFG NRW wieder. Auch der Landschaftsplan des Kreises Mettmann sieht den Wert des Stadtwaldes als wichtiges Erholungsgebiet im Ballungsraum und fixiert diesen im Rahmen seiner Festsetzung.

Die Stilllegung der Forstwirtschaft und Ausweisung als Naturwald würde die Erholungsfunktion im Hildener Stadtwald massiv einschränken und gefährden.

Zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes wurde mit der Forsteinrichtung ein multifunktionales Planungs- und Steuerungselement der Waldpflege und Betriebsregelung installiert. Diese auf Basis des § 33 Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen erstellte Vorgabe ist verbindlich.

Als mittelfristige Planungsebene umfasst sie meist einen Zeitraum von zehn Jahren und dient in diesem als Nachhaltigkeitsweiser für die Holznutzung. Im Rahmen der Waldinventur werden Daten über die Waldfunktionen (Holzproduktion, Natur- und Biotopschutz, Wasser-, Klima-, Lärmschutz und vor allem die Erholungsfunktion) Bestockung, Kronenschlussgrad und Standort (Boden) erhoben und zu Ergebnissen verarbeitet.

Das im Zuge der Pflegemaßnahmen derzeit entnommene Holz bleibt weit unter dem jährlichen Zuwachs. Damit erhöht sich jedes Jahr der Holzvorrat. Die in den Trockenheitsjahren angefallenen größeren Holzmengen werden mit den Folgejahren verrechnet und in diesen wieder eingespart und ausgeglichen. Somit ist eine nachhaltige Waldpflege mit stetig anwachsendem Holzvorrat gewährleistet.

Gemäß § 1a Landesforstgesetz NRW ist als Kennzeichen nachhaltiger Forstwirtschaft festgelegt, „dass die Betreuung von Waldflächen und ihre Nutzung in einer Art und Weise erfolgt, dass die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen zu erfüllen, erhalten bleibt und anderen Ökosystemen kein Schaden zugefügt wird.“ Die mit der Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes betrauten Stellen haben die Wohlfahrtswirkungen des Waldes zu sichern und in besonderem Maße die Erholung der Bevölkerung zu ermöglichen (§§ 31 und 32 Landesforstgesetz).

In der am 25.05.2023 eingereichten Anregung gem. § 24 GO NRW (Anlage 1) wird angeregt, dass der Stadtwald grundsätzlich nur dem Naturschutz, dem Klimaschutz und der Erholung und nicht der Forstwirtschaft dienen soll.

Zur Bearbeitung des Antrages wurden die Meinungen

- beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW,
- der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Mettmann,
- der Biologischen Station Haus Bürgel und
- dem NABU Kreisverband Mettmann e.V.

eingeholt.

Durch die Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen soll der Antrag aus verschiedenen Fachrichtungen und Positionen beleuchtet und eine möglichst neutrale Beurteilung gewährleistet werden.

Die Stellungnahmen werden im Folgenden kurz zusammengefasst und sind als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Biologische Station Haus Bürgel (Bio.Station)

Die Bio.Station Haus Bürgel betreut im Auftrag des Kreises Mettmann und der Stadt Düsseldorf unter anderem das FFH-Gebiet Hildener Heide und hat hierfür ein naturschutzfachliches Maßnahmenkonzept (MAKO) erstellt. In ihrer Stellungnahme (Anlage 2) verweist sie auf den hauptsächlich, naturschutzfachlichen Handlungsbedarf der im Umbau standortfremder Waldbestände und Monokulturen sowie vor allem in der konsequenten Pflege, Entwicklung, Erweiterung und Vernetzung der Offenlandlebensräume (Heiden, Moore, Grünland und Sandmagerrasen), die nur durch eine entsprechende Nutzung erhalten werden können.

Es wird betont, dass intakte Moore und Feuchtbiotope im Vergleich zu unbewirtschafteten Wäldern ein Vielfaches an atmosphärischem CO₂ nachhaltig speichern können.

Maßnahmen zur Verbesserung dieser Moorstrukturen laufen bereits seit Längerem an verschiedenen Stellen des Stadtwaldes, Weitere sind aktuell in Planung.

Durch vollständige Stilllegung der Waldpflege und den Verzicht auf Gehölzentnahmen würden die gewollten und lichtliebenden Biotope, wie z. B. Heide und Moore, im Stadtwald verhindert.

Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Gummersbach (LBWuH)

In seiner Stellungnahme (Anlage 3) weist der LBWuH auf die CO₂ Bindungs- und Speicherpotenziale des Rohstoffs Holz hin. Nur durch dauerhaft genutztes, d.h. verbautes Holz aus nachhaltiger, naturnaher Forstwirtschaft wird die im Holz assimilierte Menge an atmosphärischem CO₂ langfristig gebunden. Ebenso kann Holz andere Baustoffe mit schlechterer CO₂-Bilanz (Stahl, Beton, Kunststoffe) positiv substituieren.

Im Gegensatz dazu setzt der Stoffkreislauf des unbewirtschafteten Waldes das gespeicherte CO₂ während der Zersetzung des Totholzes größtenteils wieder und gibt es an die Atmosphäre ab, wodurch nur ein geringer Speichereffekt erzielt wird.

Zusätzlich trägt die lokale Produktion und Verarbeitung von Holz zur Substitution von teils fraglichen Importquellen an Rohholz bei und spart durch kurze Transportwege viel Energie.

Der LBWuH verweist auf die Erholungsfunktion des Waldes für die urbane Bevölkerung. Dazu ist durch den Forstbetrieb ein Mindeststandard an Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit auf dem Wegenetz sicherzustellen.

Der LBWuH sieht in der im Stadtwald Hilden gelebten naturnahen Waldpflege keinen Konflikt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Das LBWuH bittet, den Antrag zurückzuweisen.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (UNB) Kreis Mettmann

Die UNB spricht sich in ihre Stellungnahme (Anlage 4) gegen die flächendeckende Stilllegung der Forstwirtschaft aus und verweist auf die Notwendigkeit der aktiven Pflege, Unterhaltung und Sicherung der gesetzlich besonders geschützten Lebensräume im Hildener Stadtwald. Gleichzeitig bestätigt die UNB, dass die Stadt Hilden mit der aktuellen Waldpflege die Zielvorgaben der FFH-Richtlinie erfüllt und damit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Waldbiotope erfolgreich beiträgt.

Die völlige Nutzungsaufgabe der Waldflächen würde zu Biotopverschlechterungen und -verlusten führen und damit zu einem rechtlichen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot auf nationaler und europäischer Ebene führen.

Stellungnahme Kreisverband Mettmann des Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU Me)

NABU Me sieht in der naturnahen Waldbetreuung der Stadt Hilden keinen Konflikt mit der nachhaltigen Gewährleistung aller Waldfunktionen und bezieht sich dabei auf die Vielzahl der gemeinsamen Projekte und Kooperationen, welche bereits seit vielen Jahren bestehen.

Der Umgang und die Ausweisung von Nichtnutzungsflächen und Totholz im Hildener Stadtwald ist bekannt. Nach Auffassung des NABUs könnte hier aber besser öffentlich drauf hingewiesen werden und die Anzahl erhöht werden.

Der NABU betont in seiner Stellungnahme (Anlage 5) den hohen Wert von schonend und nachhaltig produziertem Holz für den lokalen Markt. Da beim Umbau hin zu naturnahen, biotopvernetzten, zukunftsfähigen Wäldern auch der Rohstoff Holz ohnehin anfällt, sollte dieser auch lokal genutzt werden.

Zusammenfassende Stellungnahme

Die Stadt Hilden arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit der Bio.Station, LBWuH NRW, UNB, und dem ehrenamtlichen NABU zusammen. In gemeinschaftlichen und kooperativen Projekten im Naturschutz und der Waldpflege wird der Stadtwald stetig weiterentwickelt.

Als besondere Maßnahmen sind hier die Biotoppflege und -verbesserungsmaßnahmen in den feucht und trockenen Heiden und Moor-, Bruch- und Auwälder zu nennen, welche bereits erfolgreich zur Verbesserung dieser Lebensräume beigetragen haben.

Im Rahmen des MAKOs wird zusammen mit UNB Mettmann und Bio.Station aktiv an der Rückvernässung von Mooregebieten, der Biotoppflege von Heideflächen, dem ökologischen Waldumbau und dem gezielten forstwirtschaftlichen Nutzungsverzicht in bestimmten Biotopen gearbeitet.

Eine generelle Nichtnutzung des gesamten Stadtwaldes würde zur Verschlechterung oder gar zum Verschwinden von geschützten Lebensräumen im Stadtwald führen und somit die Stadt Hilden als Eigentümerin in einen rechtlichen Konflikt mit dem nationalen und europäischen Naturschutzrecht führen.

Der Erhalt und die Anreicherung von Totholz im Wald wird im Rahmen der naturnahen Waldpflege nach § 1 b LFoG NRW gelebt und umgesetzt. In geeigneten Bereichen des Stadtwaldes, in denen die Verpflichtung zur Verkehrssicherung dies zulässt, dürfen Altbäume in ihr natürliches Lebensalter hineinwachsen und als Totholz ungestört in den natürlichen Stoffkreislauf des Stadtwaldes übergehen. Ebenso wird im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldpflege die Baumkrone als Nährstoff für den Waldboden am Wuchsort belassen und nicht anders verwertet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ideen, Vorgaben und Vorschläge zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes bereits im Rahmen der multifunktionalen Waldpflege erfüllt werden und nicht im Konflikt zu den anderen Waldfunktionen des Stadtwaldes stehen. Eine Aufgabe der „forstwirtschaftlichen“ Waldpflege würde einer vorteilhaften, zukunftsfähigen Entwicklung des Stadtwaldes schaden und ist aus diesem Grund aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die CO₂-Bindungs- und Speicherpotenziale des Rohstoffs Holz werden durch dauerhaft genutztes, d.h. verbautes Holz aus nachhaltiger, naturnaher Forstwirtschaft gehoben. Durch Vermarktung des entnommenen Holzes bleibt eine assimilierte Menge an atmosphärischem CO₂ langfristig gebunden. Ebenso kann heimisches Holz andere Baustoffe mit schlechterer CO₂-Bilanz (Stahl, Beton, Kunststoffe) positiv substituieren.

Verfahrensablauf:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung sind zunächst dem Hauptausschuss die Bürgeranregungen vorzulegen, der diese gemäß Abs. 5 inhaltlich zu prüfen und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle zu überweisen hat. Bei der Überweisung kann der Hauptausschuss eine Empfehlung aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Zuständigkeitsordnung ist der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nur für Vorberatungen von gesamtstädtischen Konzepten für den Forstbetrieb zuständig.

Deshalb muss der Beschluss im Rat erfolgen.

Andreas Metzmacher
Walder Str. 173
40724 Hilden
Tel. 01575 4033679
a.metzmacher@nabu-kv-mettmann.de



Claudia Roth
Krabbenburg 29
40723 Hilden
Tel. 02103 / 21727
claudia.roth@bund.net

Hilden, 22. Mai 2023

Herrn Bürgermeister
Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1
40721 Hilden

per Mail an:
Fraktionen im Rat der Stadt Hilden

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW:
Naturwald Stadtwald Hilden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir stellen folgenden Bürgerantrag und bitten, diese Anregung dem Rat vorzulegen:
Der Hildener Stadtwald soll zukünftig ausschließlich dem Naturschutz, dem Klimaschutz und der Erholung dienen. Die Forstwirtschaft im Hildener Stadtwald soll eingestellt werden. Arten und Lebensgemeinschaften sollen sich ohne Beeinflussung durch die Forstwirtschaft an Veränderungen wie z.B. den Klimawandel anpassen. Die personellen und finanziellen Ressourcen sollen für die Verkehrssicherung entlang der Wege, die naturnahe Umgestaltung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Pflege und Neupflanzung von Stadtbäumen verwendet werden.

Begründung:

Der Hildener Stadtwald umfasst eine Fläche von ca. 430 Hektar (ca. 15 Prozent des Stadtgebietes). Er besteht zu etwa 20 Prozent aus Naturschutzgebieten und bietet eine Heimat für seltene Tier- und Pflanzenarten. Die übrige Waldfläche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die gesamte Fläche steht im Eigentum der Stadt.

Unbewirtschaftete, alt werdende Wälder schützen das Klima, tragen erheblich zur biologischen Vielfalt bei und sind wichtig für uns Menschen. Denn hier können sich Arten und Lebensgemeinschaften an Veränderungen wie z.B. den Klimawandel anpassen, ohne durch Land- und Forstwirtschaft zusätzlich unter Druck zu geraten. Bäume können ihr hohes biologisches Alter erreichen und bieten so jede Menge Klein- und Kleinstlebensräume für walotypische Arten, darunter viele seltene und bedrohte Waldarten. Gleichzeitig sind sie geprägt durch hohe Biomassevorräte lebender und toter Bäume sowie ein Nebeneinander aller Waldentwicklungsphasen, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase. Wie Moore und Auen, speichern alt werdende Wälder neben Wasser enorme Mengen CO₂. Durch Holzzersetzungsprozesse, die in bewirtschafteten Wäldern, wenn überhaupt, nur im geringen Umfang ablaufen, erhöht sich so langfristig der Humusanteil und damit auch der Kohlenstoffvorrat im Boden. Dem Waldboden kommt damit bezüglich des Klimaschutzes auch eine besondere Bedeutung zu. Die Anreicherung von Biomasse entzieht der Atmosphäre rasch Kohlenstoff und ist damit eine „Sofortmaßnahme“ beim Klimaschutz mit positivem Einfluss auf unseren Siedlungsraum vor den Folgen des Klimawandels.

In Wildnisgebieten lässt sich lernen, wie Natur sich ohne menschliches Zutun entwickelt. Hier können Menschen eine ungewohnte Strukturvielfalt erleben, die oft als „wild“ empfundenen wird und nicht unseren vertrauten Sehgewohnheiten entspricht. Dieser emotionale Zugang macht sie als kulturellen Ort, Erlebnisraum und Lernort bedeutsam. Alte, unbewirtschaftete Wälder können so dazu beitragen, dass Menschen wieder „echte“ Natur kennen lernen bzw. natürlichen Prozessen erleben können.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Metzmacher



Claudia Roth

Entwurf Stellungnahme zum Bürgerantrag der Naturschutzverbände (NABU und BUND Hilden): Naturwald Stadt Hilden

Die Biologische Station Haus Bürgel betreut im Auftrag des Kreises Mettmann und der Stadt Düsseldorf unter anderem das FFH-Gebiet Hildener Heide und hat hierfür ein naturschutzfachliches Maßnahmenkonzept erstellt. Aus diesem Grund wurde sie von der Stadt Hilden aufgefordert bezüglich des Bürgerantrags eine fachliche Einschätzung abzugeben.

Grundsätzlich begrüßen wird die Initiative der Naturschutzverbände mehr Naturschutz im Bereich des Hildener Stadtwaldes bzw. der Hildener Heide zu fordern, da das dortige FFH-Gebiet aus acht nicht miteinander verbundenen Teilgebieten besteht, die starken Beeinträchtigungen durch die Naherholung sowie Land- und Forstwirtschaft unterliegen. Bei den Naturschutzgebieten handelt es sich allerdings nur zu einem geringen Teil um Waldschutzgebiete. Der überwiegende Teil wurde zum Schutz von Kulturlandschaftsbiotopen, wie Feuchtwiesen, Heiden, Sandmagerrasen und Heidemooren ausgewiesen. Die entsprechenden Lebensraumtypen werden von der EU als prioritäre Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse eingestuft und beherbergen zahlreiche Rote Liste Arten aus verschiedenen Artengruppen.

Innerhalb der Wäldern sind vor allem der Eichenwald auf Sandböden, die Moorwälder, die Erlen-Eschen Auwälder sowie sonstige Bruch- und Sumpfwälder als besonders schützenswert einzustufen. Die zuvor genannten Waldtypen werden im Hildener Stadtwald momentan ohnehin kaum forstwirtschaftlich genutzt. Hier würde sich die Ausweisung als Wildniswald bzw. Prozessschutzfläche anbieten. Jedoch sollten zuvor die Bestände dort ggf. vorkommender, standortfremder Baumarten, z. B. Roteichen usw. effektiv und nachhaltig beseitigt werden. Die Biologische Station könnte hierfür, in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und dem zuständigen Forstamt, Vorschläge bzgl. potenziell geeigneter Waldbestände ausarbeiten.

Der hauptsächliche, naturschutzfachliche Handlungsbedarf liegt jedoch aus Sicht der Biologischen Station im Umbau standortfremder Waldbestände und Monokulturen sowie vor allem in der konsequenten Pflege, Entwicklung, Erweiterung und Vernetzung der Offenlandlebensräume (Heiden, Moore, Grünland und Sandmagerrasen), die nur durch eine entsprechende Nutzung erhalten werden können. In diesen Bereichen ist der Prozessschutz nicht zielführend. Intakte Heidemoore, Feuchtwiesen und Feuchtheiden vermögen nachhaltiger und um ein Vielfaches mehr CO₂ zu fixieren als Wälder. Nach dem Zweiten Weltkrieg sollen zwischen Hilden und Haan noch ca. 200 ha Heideflächen existiert haben, die durch Siedlungsbau und eine Urbarmachung im Sinne der Forst- und Landwirtschaft vernichtet wurden. Heute sind davon weniger als 15 ha übrig und befinden sich überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand. In einigen Moorbereichen werden durch die Biologische Station zurzeit Vernässungsmaßnahmen umgesetzt. Des Weiteren sollte in Teilbereichen, insbesondere am Sandberg, das dichte Wegenetz durch Rückbau reduziert werden.

Die Biologische Station schlägt eine Kompromisslösung vor, die neben der Forstwirtschaft, der Naherholung und der kleinräumigen Einrichtung von Naturwaldparzellen (Prozessschutzflächen), eine konsequente Entwicklung und Erweiterung der Naturschutzgebiete entsprechend der definierten Schutzziele vorsieht. Hierfür sollte auch der Landschaftsplan durch den Kreis Mettmann entsprechend angepasst und fortgeschrieben werden.

Verfasst am 28.06.2023 von Moritz Schulze



Regionalforstamt Bergisches
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Land

Herr Bürgermeister
Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1
40721 Hilden

31.07.2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
Bewirtschaftung des
Stadtwaldes
bei Antwort bitte angeben

Herr Fröhlingsdorf
Telefon 02261 7010 301
Telefax 02261 7010 222

bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Hilden

Hier: Antrag vom 23.5.2023 der Vereine BUND e.V. und NABU e.V.
Mit dem Betreff. „Naturwald Stadtwald Hilden“

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer,

die Forstbehörde empfiehlt der Stadtverwaltung im Sinne einer Gemeinwohl-
orientierung städtischen Eigentums den Antrag zurückzuweisen.

Begründung:

Die undifferenzierte Nutzungsaufgabe auf allen städtischen Waldflächen be-
schleunigt den Klimawandel durch die Freisetzung zusätzlichen CO². Nur die
nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz führt zu einer Entfernung der durch
Assimilation im Holz gebundenen Kohlenmengen aus der Atmosphäre. Ein
nicht genutzter Wald hat dagegen langfristig keinerlei decarbonisierenden
Effekt, da der Kohlenstoffkreislauf in diesen Wäldern geschlossen ist.



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Holz ist der einzige Rohstoff, der ohne Zugabe weiterer Energie, Hilfs- oder Produktionsmittel der Menschheit nachhaltig zur Verfügung steht. Beispielsweise kann Holz im Hochbau Beton substituieren und damit nicht nur das CO²-Äquivalent des Baukörpers um einen vielfachen Faktor reduzieren, sondern auch zu einer Schonung endlicher Rohstoffe wie Sand und Kies führen. Vertiefte Ausführungen mit weiteren Anwendungsbeispielen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.wald-und-holz.nrw.de>.

Ziel der Forstwirtschaft ist es, dieses Geschenk der Natur durch pflegende Begleitmaßnahmen zu Stammformen zu führen, die von den Holzverarbeitenden Betrieben genutzt werden können. Weiterhin ist es Ziel die dauerhafte Bestockung durch naturnahe Nutzungsformen sicherzustellen. Die Bewirtschaftung mit eigenem Personal kann die Erhaltung und Förderung von Ökosystemfunktionen, wie z.B. Wasserspeicherung und Bodenfruchtbarkeit in besonderer Weise berücksichtigen.

Auch die Möglichkeiten der Bevölkerung sich in einem urbanen Umfeld in der Natur zu erholen, ist in einem durch städtische Mitarbeitende regelmäßig gepflegtem Komplex stets sicherer, als in einem Gebiet, in dem nur die Mindeststandards der Verkehrssicherungspflicht gewahrt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die auf eine relative Barrierearmut angewiesen sind.

Selbstverständlich gibt es im Stadtwald auch einzelne Flächen auf denen aus Gründen des Natur- und Artenschutzes, die Nutzung stark reduziert werden kann, um den Anteil an totem und abstrebenden Holz lokal zu erhöhen. Dies hat dann aber in fachlicher Abstimmung mit der Naturbehörde und zielgerichtet zu geschehen. Prädestiniert dafür wären die bereits unter Naturschutzstatus gestellten Flächen. Auch über weitere Einzelflächen kann man reden, aber eine generelle Nutzungseinstellung ist abzulehnen.

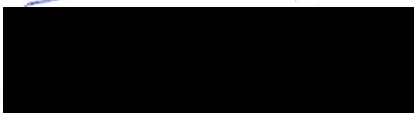


Ebenfalls könnte man einzelne Bereiche identifizieren, die als Naturerlebnisräume dienen. Als spezielle Erholungsräume können Menschen dort eine ungewohnte Strukturvielfalt erleben und sich bewusst in einen wilden Wald hineinbegeben. Dies steht aber in der Regel im Zielkonflikt mit Naturschutzzielen, so dass es einer besonderen Zuweisung bedarf.

Es ist gut, wenn hildener Bürgerinnen und Bürger Holzprodukte verwenden und verarbeiten, aber man sollte sie dabei nicht allein auf den globalen Handel, mit teils fraglichen Quellen, verweisen, sondern ihnen auch die Möglichkeit erhalten, ein regional geerntetes Naturprodukt zu erwerben. Der städtische Waldbesitz kann dazu einen lokalen Betrag leisten. Ein durchgängiger Nutzungsverzicht wäre dagegen das falsche Signal, die Rohstoffversorgung allein der Ökonomiekraft der ersten Welt zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann

Der Landrat

Stadt Hilden
Tiefbau- und Grünflächenamt
Dennis Anders
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ihr Schreiben
Aktenzeichen

Datum 10.8.2023

Auskunft erteilt Holger Pieren

Zimmer 3.117

Tel. 02104 99- 2846

Fax 02104 99-

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

E-Mail holger.pieren@kreis-mettmann.de

Bürgerantrag des BUND e.V. und NABU e. V. nach §24 GO NRW „Naturwald Stadtwald Hilden“ vom 23.5.2023

Stellungnahme der UNB Kreis Mettmann

Die untere Naturschutzbehörde spricht sich gegen eine völlige Naturwald – Entwicklung im gesamten Hildener Stadtwald aus. Naturschutzfachliche bzw. naturschutzrechtliche Gründe und die Bedeutung des Waldes für sanfte Erholungsnutzung sind die Hauptargumente dagegen.

Der Bürgerantrag umfasst den gesamten Hildener Stadtwald. Die untere Naturschutzbehörde bezieht sich in dieser Stellungnahme besonders auf naturschutzrechtliche Aspekte, die für den östlichen Bereich des Stadtwaldes Hilden gelten. Dort befindet sich das FFH Gebiet „Hilden – Spoerkelnbruch“. In diesem Gebiet werden aktuell bereits Vernässungsmaßnahmen durchgeführt, welche die natürliche Entwicklung der Feuchtwaldgesellschaften zum Ziel haben. Im Gegensatz dazu werden wertvolle Waldgesellschaften auf sandig- trockenen Standorten gezielt bewirtschaftet, um den gesetzlich vorgegebenen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Diese Maßnahmen zur Zielerreichung werden durch europäische Rechtsvorschriften (FFH – Richtlinie) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgegeben.

Naturschutzrechtliche Grundlagen

Das FFH – Gebiet wurde durch die Bundesrepublik Deutschland an die EU gemeldet. Es besteht aus sieben einzelnen Teilgebieten mit insgesamt 112 ha Fläche. Diese Teilgebiete wurden bereits 1938 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Neben ökologisch sehr wertvollen offenen Heide- und Moorbereichen wurden schon damals einige feuchte und auch trockene Laubwaldflächen in das Naturschutzgebiet einbezogen. Derzeit befindet sich das durch die Biologische Station erarbeitete Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH –Gebiet in der Endprüfung des LANUV. Im MAKO sind

...

Dienstgebäude
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0

Fax (Zentrale)
02104 99-4444

E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konto
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

die schutzwürdigen Lebensraumtypen (LRT) und weitere Biotoptypen, deren naturschutzfachliche Bewertung sowie die Maßnahmenvorschläge für die Verbesserung des Erhaltungszustandes jedes LRT zusammengestellt. Diese Maßnahmenvorschläge basieren auf einer umfangreichen, EU-weit gültigen Vorgabe für die Lebensraumtypen.

Folgende FFH – (Wald-) Lebensraumtypen werden aufgrund der besonders ausgeprägten Vegetation im FFH – Gebiet abgegrenzt:

- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (LRT 9190, 5,14 ha)
- Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0, 6,45 ha)
- Moorwälder (LRT 91D0; 10,42 ha)

Hinzu kommen die von der Pflanzenartenzusammensetzung weniger optimal ausgeprägten

- Wälder auf Dünen und nährstoffarmen Sandböden (NAD0; 21,8 ha)

Nach § 30 BNatSchG / § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) sind folgende Waldgesellschaften gesetzlich geschützte Biotope:

- Auenwälder (3,17 ha)
- Bruch-und Sumpfwälder (35,36 ha)

Aktuelle Maßnahmen zur natürlichen Entwicklung der feuchtegeprägten Wald – Lebensraumtypen

Das Verbot der Entwässerung im FFH – Gebiet / NSG Hilden - Spoerkelnbruch steht schon als Festsetzung im Landschaftsplan des Kreises Mettmann aus dem Jahr 2012.

Seit 2021 werden in enger Abstimmung zwischen Stadt Hilden, Biologischer Station Haus Bürgel - Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann e.V. und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung der feuchtegeprägten Wald-Lebensraumtypen und weiterer geschützter Waldbiotope durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer ELER – Förderung durch die EU, das Land NRW und private Spenden.

Grundlage aller Maßnahmen sind die durch das LANUV vorgegebenen Erhaltungsziele und -maßnahmen für FFH – (Wald –) Lebensraumtypen (vgl: <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4807-302.pdf> (abgerufen am 1.8.2023)).

Zu den Erhaltungszielen gehören u.a.:

- lebensraumtypische Arten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse

Erhaltungsmaßnahmen sind u.a.:

- Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes (Verschluss, Anstau und ggf. Entfernung von Entwässerungsgräben)
- Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes angrenzender Gewässer
- Entnahme von nicht lebensraumtypischen Baumarten

Die Stadt Hilden stimmte den Vernässungsmaßnahmen als Waldeigentümerin schon vor einigen Jahren zu. Zugleich hat das Forstamt Hilden in diesen feuchtegeprägten Waldgesellschaften seit Jahren keine Waldbewirtschaftung mehr durchführt. Die Entnahme einzelner nicht standortgerechter Bäume ist keine Waldbewirtschaftung. Diese Entnahme dient der Förderung der typischen Waldbaumgesellschaft. Ein Nebeneffekt der Vernässungen ist der verbesserte Wasserrückhalt in der Fläche bei Niederschlagextremereignissen.

Bewirtschaftung der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche

Für diesen Lebensraumtyp gibt das LANUV eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft und eine angemessene Bewirtschaftung (...) ausdrücklich vor (vgl. <https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4807-302.pdf>).

Entsprechend dieser Vorgaben wird dieser Lebensraumtyp durch die Stadt Hilden bewirtschaftet.

Eine Nutzungsaufgabe dieser Waldgesellschaft im Sinne des Antrags „Naturwald“ würde zu einer ökologischen Verschlechterung des Lebensraumtyps in Hilden führen. Dies würde einerseits gegen die gesetzlichen Vorgaben verstoßen. Zudem bewertet das LANUV den Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps 9190 im aktuellen Bericht des Landes NRW an die EU für NRW bereits als schlecht (U2 – rot). Der Gesamttrend wird als sich weiter verschlechternd eingestuft.

Eine aktive Verschlechterung durch die Nicht-Bewirtschaftung würde gegen die gesetzlichen Vorgaben des Art 1 (e) der FFH – Richtlinie verstoßen. Die FFH – Richtlinie fordert, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen. Zugleich würde gegen § 33 (1) BNatSchG verstoßen. *Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000 (FFH-) Gebietes in (...) maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.*

Zusammenfassende Bewertung

Die untere Naturschutzbehörde stellt zusammenfassend fest, dass die Stadt Hilden durch ihre umsichtige Bewirtschaftung bzw. Unterlassen jeglicher Bewirtschaftung je nach Entwicklungsziel des Lebensraumtyps die Vorgaben der FFH -Richtlinie umsetzt. Die schutzwürdigen Waldbereiche im FFH- Gebiet können sich so zum guten Erhaltungszustand weiterentwickeln.

Eine völlige Nutzungsaufgabe der Waldflächen würde zudem zur Reduzierung der Artenvielfalt und damit auch zu Verschlechterung und eventuell zu Verlusten von streng geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG führen.

Die Bedeutung des übrigen Stadtwaldes als Erholungsgebiet zwischen dicht besiedelten Räumen ist einer der beiden Gründe für die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet „Hildener Stadtwald / lter“. Diese Funktion würde massiv eingeschränkt, sollte es zu einer Aufgabe jeglicher Nutzung des Stadtwaldes kommen.

Die untere Naturschutzbehörde trägt die Ausführungen des Regionalforstamtes zur Bedeutung des Stadtwaldes für die CO₂-Speicherung und naturnahe Nutzungsformen uneingeschränkt mit (vgl. Stellungnahme vom 31.7.2023).

Die Vorschläge des Regionalforstamtes zur Schaffung von Naturerlebnisräumen werden gern aufgegriffen und in weiteren Abstimmungen konkretisiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Markus Rotzal

Vorsitzender des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Kreisverband Mettmann e.V.
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Natur + Umwelt Haan e.V. (AGNU)

Stellungnahme zum Bürgerantrag von Herrn Andreas Metzmacher und Frau Claudia Roth aus Hilden zum Hildener Stadtwald vom 22.05.2023

Sehr geehrter Herr Anders,

am 02.08.2023 haben Sie mir den o. g. Antrag mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.
Im Folgenden möchte ich auf die darin aufgestellten Forderungen eingehen:

„Der Hildener Stadtwald soll zukünftig ausschließlich dem Naturschutz, dem Klimaschutz und der Erholung dienen. Die Forstwirtschaft im Hildener Stadtwald soll eingestellt werden.“

Im Verhältnis zu vielen anderen Wäldern, wird im Hildener Stadtwald m. E. bereits „keine klassisch stark gewinnorientierte“ Forstwirtschaft sondern sehr naturnahe Waldbetreuung durchgeführt.

Gerade die sanften Eingriffe, in Verbindung mit den guten Absprachen zwischen den Naturschutzverbänden, der Biologischen Station und der Forstverwaltung der Stadt machen den Hildener Stadtwald zu einem Vorzeigobjekt, bei dem alle klassischen Waldfunktionen berücksichtigt werden:

- **Naturschutz:** Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten – eine Vielzahl von Naturschutzgebieten befinden sich im Hildener Stadtwald. Zusätzlich stellt die Forstverwaltung bereits seit vielen Jahren freiwillig weitere Flächen für den Naturschutz zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Mosaik verschiedener Natur- und Kulturlandschaftselemente. Nur durch eine weiter angepasste „Pflege durch Bewirtschaftung“ können diese speziellen Lebensräume wie Heideflächen (feucht und trocken), Moore, „Licht“- und Nieder- und Mittelwaldanteile erhalten und weiterentwickelt werden. AGNU, NABU und Forstverwaltung abreiten in diesen Punkten bereits seit vielen Jahren gut zusammen.
- **Bodenschutz:** Erosions- und Lawinenschutz – aufgrund der Geomorphologie in Hilden nicht ganz so vordringlich, dennoch Schutz vor Winderosion bei den relativ leichten Sandböden.
- **Klimaschutz:** „Lärmfilter“, Staubfilter, CO₂-Senkung – Abgrenzung zu den BAB A3 und A46 und B228. Die CO₂-Speicherfunktion sehe ich im Hildener Stadtwald vor allem im Erhalt und der Entwicklung der Mooregebiete. Hier gibt es bereits seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen der Forstverwaltung und dem NABU und der AGNU. Auch gibt es im Hildener Stadtwald bereits Bäume die aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen wurden und sowohl als CO₂-Speicher und als Lebensraum bis in die Zerfallsphase dienen dürfen. Einige Exemplare wurden zusammen mit der AGNU und der Forstverwaltung ausgewählt, ggf. könnte man die Anzahl dieser Bäume noch erhöhen. Auf diese Bäume bzw. Bereiche könnte noch eindrücklicher hingewiesen werden.
- **Hochwasserschutz:** Schutz vor Überschwemmungen – hier ist der Wald, und insbesondere der Waldboden allgemein als Wasserspeicher anzusehen.
- **Erholung:** Der Wald stellt vielfältigen Erholungsraum bereit – als solcher wird der Hildener Stadtwald ohne Frage genutzt, eher schon übernutzt. Möglichkeiten zum Rückbau einiger Wege könnten und sollten gefunden werden.

- **Trinkwasser:** Förderung der Trinkwasserqualität – die Filterfunktion des Waldbodens ist hier sicher gegeben.
- **Kulturgüter:** Schutz von Kulturdenkmälern und traditionellen Wirtschaftsformen – diese sehe ich insb. im Bereich der (Trocken-) Heideflächen und im Bereich des (durchgewachsenen) Niederwaldes am Fuße des Sandbergs. Auch hier ist eher eine „Pflege durch Bewirtschaftung“ als eine komplette Stilllegung wichtig.
- **Wirtschaftsraum:** Im Hildener Stadtwald kann schonend der hochwertige und nachwachsende Rohstoff Holz produziert werden. Diese Möglichkeit sollte weiter gewinnbringend im Zusammenhang mit allen Funktionen gesehen werden und nicht komplett ausgeschlossen werden. Auf eine regionale Vermarktung sollte geachtet werden. Insbesondere bei einigen Naturschutzmaßnahmen oder auch bei verschiedenen Strategie zukunftsfähigen Waldumbau (welche in der Öffentlichkeit weiter kommuniziert werden sollten) zu betreiben „fällt“ ohnehin Holz an. Dieses sollte ebenfalls vermarktet werden können. Eventuelle Erträge sollten dann auch (weiterhin) für die Erfüllung der weiteren Funktionen eingesetzt werden.

„In Wildnisgebieten lässt sich lernen, wie Natur sich ohne menschliches Zutun entwickelt. Hier können Menschen eine ungewohnte Strukturvielfalt erleben, die oft als „wild“ empfundenen wird und nicht unseren vertrauten Sehgewohnheiten entspricht.“

Diese Aussage ist sicher nicht falsch. Meiner Meinung macht den Hildener Stadtwald aber seine Qualität als artenreicher Kulturlandschaftsbestandteil besonders. Auch als *Lernort* wird er von mir und Anderen gerne aufgrund seiner Eigenschaften genutzt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Rotzal

AG Natur + Umwelt Haan e.V.
Vorsitzender

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Kreisverband Mettmann e.V.
Vorsitzender
Stadtbeauftragter für Haan

Markus Rotzal
Westring 393
42329 Wuppertal
Tel.: 0202 70556690
mobil: 0175 1419665

e-Mail: m.rotzal@agnu-haan.de m.rotzal@nabu-kv-mettmann.de
web: www.agnu-haan.de www.nabu-kv-mettmann.de